

Münchener Start-up Award: Gong 96.3 – Die 100.000 Euro-Idee

Teilnahme- und Einsendebedingungen

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens bzw. den Namen Ihres Unternehmens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Awards ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Teilnahme

Die Teilnahme ist ab dem 15.03.2024 bis zum 17.04.2024** möglich. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit vorzeitig zu beenden oder zu verlängern, sofern besondere Umstände dies erfordern. Teilnehmer haben die Möglichkeit bei der Aktion den ersten Platz zu belegen. Der Gewinner erhält ein Mediabudget im Wert von insgesamt 100.000 Euro, um damit seine Idee bzw. sein Produkt / Start-up einer breiten Masse an Menschen vorzustellen. Um an der Aktion teilzunehmen, können Start-ups aus München und der Region über das Teilnahmeformular auf radiogong.de ihre Idee einreichen. Einsendeberechtigt sind Einzelpersonen, Firmen und Organisationen. Für die Teilnahme wird eine Bearbeitungsgebühr von 590,00 Euro erhoben zzgl. 19% Mehrwertsteuer, die gemäß Auftragsbestätigung/Rechnung im Vorfeld des Wettwebers beglichen werden muss.

2. Ablauf des Wettbewerbs

Jeder Teilnehmer bzw. jedes teilnehmende Unternehmen wird im Programm von Radio Gong den Hörer*innen vorgestellt. Hierfür werden Audiobeiträge produziert, die die teilnehmenden Unternehmen auch nach der Aktion für ihre Werbemaßnahmen einsetzen können.

Am Ende der Aktion entscheiden dann die Hörer per Online Voting auf radiogong.de welche der im Radio vorgestellten Ideen die „beste“ ist und somit die 100.000 Euro Media-Volumen erhält. Die Entscheidung des Votings ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zudem bekommen Sie das „Bekannt von Gong 96.3“ Logo zur Verfügung gestellt und dürfen dieses zu Werbezwecken nutzen

3. Teilnahmeberechtigung:

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.*

4. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Anrufer auf der Studiohotline erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und Bildmaterial (Logos, Fotos) auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Social Media Kanäle, Apps) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, im März 2024

*Der vorherige Satz, **Start-ups, die bereits 2022 und 2023 an der Aktion „Gong 96.3 – Die 100.000 Euro-Idee“ teilgenommen haben, sind von der erneuten Teilnahme ausgeschlossen**, gilt jetzt nicht mehr. Es dürfen sich auch Start-ups anmelden, die bereits 2022 und 2023 bei der „Gong 96.3 – Die 100.000 Euro-Idee“ teilgenommen haben.

München, im April 2024

**Der Teilnahmezeitraum wurde von 21.04.2024 auf 17.04.2024 geändert.

München, im April 2024